

## Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## Tabelle mit Beschlussvorschlägen: Kap. 5.1 Verkehrsinfrastruktur

## 5.1 Verkehrsinfrastruktur

## 5.1.1 Übergreifende Aspekte

<b>Kürzel</b>	<b>Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel</b>
Kap. 5.1.1- Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunalstabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.1-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunalstabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.1-G2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunalstabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.1-G3	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunalstabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunalstabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

## 5.1.2 Wasserstraßen und Ruhehäfen

<b>Kürzel</b>	<b>Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel</b>
Kap. 5.1.2-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunalstabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunalstabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.2-Z1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunalstabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunalstabelle

	(KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
--	---

## 5.1.3 Schienennetz

<b>Kürzel</b>	<b>Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel</b>
Kap. 5.1.3-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-Z1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-Z2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-G2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-G3	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-Z3	
Kap. 5.1.3-G4	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-G5	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle

	(KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-G6	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.3-Z4	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

## 5.1.4 Straßennetz

<b>Kürzel</b>	<b>Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel</b>
Kap. 5.1.4-Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.4-Z1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.4-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.4-Z2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.4-G2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.  Das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2002) hat sich im Nachgang zum 2. Erörterungstermin erneut gegen die Änderungen Ä3BT-Kap. 5.1.4 Z2, Ä3BT-Kap. 5.1.4 G2, und Ä3BT-Kap. 5.1.4 Erl. 2 ausgesprochen, die sich alle aus dem Verzicht auf die schematische

	<p>Verwendung der Planzeichen 3.ba-2 und 3.bb-2 als gerade gestrichelte Linie ergeben (Darstellung der genannten Planzeichen nur noch als geschwungene Linie). Auf die Kritik der Naturschutzverbände sei bisher nicht eingegangen worden. Der Entwurf stelle eine Verfestigung der Trassen dar, die eine Linienbestimmung quasi vorwegnehme. Eine ausreichende Ermittlung, Gewichtung und Abwägung entgegenstehender raumordnerischer Belange sei nicht ausreichend erfolgt; auch eine Alternativenbetrachtung sei nicht erfolgt. Eine zeichnerische Darstellung noch nicht linienbestimmter Straßen als geschwungene gestrichelte Linie und die Sicherung dieser Trassen gegen entgegenstehende Planungen durch Grundsätze und Zielen sei daher nicht möglich.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die seitens der Umweltverbände vorgebrachten Stellungnahmen zum hier in Rede stehenden Thema wurden in den Thementabellen in für die Ebene der Regionalplanung angemessener Weise gewürdigt. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen verwiesen. Insbesondere zum Thema Trassierung und Alternativenprüfung wird außerdem auf Kapitel 7.3.2 der Begründung sowie auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 5.1.4-Z1 in den Thementabellen verwiesen. Zur Bindung an die in der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vorgesehenen Darstellungskategorien wird außerdem auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 5.1.4-Z2 in den Thementabellen verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Linienbestimmungsverfahren damit nicht vorweg genommen wird. Die durch die – parzellenunscharfe – zeichnerische Darstellung zum Ausdruck gebrachte regionalplanerisch bevorzugte Trasse kann in nachfolgenden Verfahren konkretisiert werden. Die zugehörige textliche Darstellung ist als Grundsatz formuliert, der der Abwägung zugänglich ist, und lässt somit hinreichenden Spielraum für eine Konkretisierung.</p> <p>Etwasigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>
Kap. 5.1.4-Z3	

## 5.1.5 Flughäfen / Luftverkehr

<b>Kürzel</b>	<b>Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel</b>
Kap. 5.1.5- Allgemein	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunalstabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunalstabellen (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor.</p> <p>Etwasigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Beteiligte 3013 (Flughafen Düsseldorf GmbH) hat im Nachgang des 1. Erörterungstermins zur Bedeutung der zeichnerischen Darstellung der Lärmschutzbereiche angeregt, im Regionalplan auf die festgesetzten Lärmschutzbereiche hinzuweisen und für diese Bereiche Ausschlusskriterien für Wohnnutzung aufzustellen bzw. die Nutzungsverbote in Lärmschutzbereichen im Regionalplan zu wiederholen und für die Erweiterten Lärmschutzzonen Siedlungsbeschränkungen festzulegen bzw. Siedlungsnutzungen auszuschließen. Dieser Anregung</p>

	<p>wird nicht gefolgt. Es wird hierzu auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV zu diesem Kürzel in der 1. Thementabelle Kap. 5.1 Verkehrsinfrastruktur und insbesondere die dortigen Ausführungen zur Geltung des LEP NRW und des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm verwiesen. Außerdem ist auf Grundsatz 8.1-8 des LEP NRW hinzuweisen, welcher vorsieht, dass die Erweiterte Lärmschutzzone in der Abwägung bei der regionalen und kommunalen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen ist. Damit enthält bereits der LEP NRW eine Aussage dahingehend, welche Bedeutung die Erweiterten Lärmschutzonen im Rahmen sowohl der regionalen als auch der kommunalen Planung haben sollen. Entsprechend dieser Vorgabe wurde bei der Erarbeitung des Regionalplans der Belang des Lärmschutzes in der betreffenden Zone berücksichtigt und dies in Kap. 7.1.1.9 der Begründung dargelegt. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Beteiligte 1154 (Stadt Kaarst) hat zum 1. Erörterungstermin seine bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Thema Flughafenentwicklung / Kapazitätsanpassungen nochmals vorgebracht. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>
Kap. 5.1.5-G1	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommuntabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommuntabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Beteiligte 3013 (Flughafen Düsseldorf GmbH) hat im Nachgang des 1. Erörterungstermins zum Thema Kooperation von Flughäfen die Regelungen des Ziels 8.1-6 des LEP NRW diskutiert und in diesem Zusammenhang „eine Kooperation wie in Nr. 2 der Begründung des Entwurfes formuliert, (als) kein zulässiges Erfordernis der Raumordnung“ bezeichnet. Dieser Argumentation wird nicht gefolgt. Hierzu ist festzustellen, dass der Begriff der Kooperation lediglich in den Erläuterungen zum Kapitel 5.1.5 des RPD Verwendung findet. Bei den Erläuterungen handelt es sich nicht um Erfordernisse der Raumordnung (vgl. Begriffsbestimmungen in § 3 (1) ROG). Der Begriff wird in den Erläuterungen lediglich als eine mögliche Option zum effizienten Einsatz der an den verschiedenen Flughafenstandorten vorhandenen Standortpotentiale und Ressourcen und zur regional angemessenen Verteilung der unterschiedlichen – positiven wie negativen – Auswirkungen des Luftverkehrs beschrieben und steht damit nicht im Widerspruch zu Ziel 8.1-6 des LEP NRW und den darin enthaltenen Aussagen zur Verkehrsfunktion der Flughäfen im Planungsraum. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Darüber hinaus hat der Beteiligte 3013 im Nachgang des 1. Erörterungstermins im Zusammenhang mit den Aussagen des ersten Satzes in G1 in der Fassung der 2. Offenlage (2016) Zweifel an der diesbezüglichen Regelungskompetenz der Regionalplanung geäußert und in diesem Zusammenhang ausgeführt, es sei nicht Sache des Regionalplans, die Bewertungen von Luftverkehrskonzepten auf Bundes- und Landesebene in Frage zu stellen. Der Argumentation wird nicht gefolgt. Die Aussagen des LEP NRW zur Luftverkehrskonzeption des Landes kommen auch ohne eine inhaltliche Wiederholung im RPD zur Geltung, und der RPD widerspricht diesen inhaltlich in keiner Weise. Die Flughäfen im Planungsraum – und insbesondere der Düsseldorfer Flughafen – liegen in einem vergleichsweise dicht besiedelten und auch für Wohnzwecke genutzten Umfeld. Aufgabe des Regionalplans ist es, auf die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen</p>

	hinzuwirken und unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen. Leitvorstellung bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt (vgl. § 1 ROG). Die Aussagen des G1, die vor diesem Hintergrund nicht nur die Leistungsfähigkeit der Anbindung des Planungsraumes an das Luftverkehrsnetz, sondern auch die Aspekte der sozial- und umweltverträglichen Abwicklung des Luftverkehrs ansprechen, sind daher sachgerecht. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.5-G2	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 3. Kommunaltabelle (KT)/der 3. Thementabelle (TT) gegenüber der 2. KT/TT vor. Ebenso gehen die Positionen aus der 2. KT/TT gegenüber der 1. KT/TT vor. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

## 5.1.6 Radwege

<b>Kürzel</b>	<b>Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel</b>
Kap. 5.1.6- Allgemein	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.6-G1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen/ Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Kap. 5.1.6-G2	